



# MITTEILUNGSBLATT

Nummer 6

11. Februar 2021

Jahrgang 2020

AMTSBLATT DER GEMEINDE

KIRCHBERG AN DER MURR

## OGV Frühjahrsaktion



**Nährhumus B 1**



**Rindenmulch 0-40 mm**



**Blumen/Balkonerde**

### Vereinsaktion – Nährhumus, Blumenerde und Rindenmulch-Verkauf

Der OGV Kirchberg / Murr richtet sich mit dieser Aktion an alle, die ihren Boden mit hochwertiger Pflanzenerde zu mehr Wachstum anregen möchten. Doch warum Bodenhumus ?

Der Bodenhumus bindet Nährstoffe sowohl in den Huminstoffen selbst als auch durch Anlagerung und setzt sich kontinuierlich entsprechend dem Bedarf der Pflanzen wieder frei. Humus hat die Fähigkeit, Bodenteilchen miteinander zu verbinden und Ton-Humus-Komplexe zu bilden. Dies führt zu einer stabilen Krümelstruktur, die früher als Bodengare bezeichnet wurde. In den Hohlräumen dieses Krümelgefüges wird Wasser gespeichert.

Der krümelige Boden ist gut durchwurzelbar, lässt sich gut bearbeiten und ist beständig gegen Erosion durch Wind und Wasser. Darüber hinaus kommt dem Bodenhumus für den Klimaschutz zusätzlich große Bedeutung zu.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit über uns den Nährhumus B 1, Blumen- und Balkonerde sowie Rindenmulch 0-40 mm zu beziehen. Nähere Informationen zur Bestellung bzw. zum Preis bekommen sie vom 1. Vorsitzenden Bernd Bosshart 07144-35662

**Nährhumus B 1  
Rindenmulch 0-40 mm  
Blumen/Balkonerde**

Bestellungen bis spätestens 06. März 2021  
beim 1. Vorsitzenden Bernd Bosshart  
Tel. 07144/35662 oder  
per E-Mail [ogv.kbg-murr@arcor.de](mailto:ogv.kbg-murr@arcor.de)



**Ein schlimmer Unfall. Eine schwere Geburt. Eine kritische Operation. – Ihr Blut rettet Leben!**

## **Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und WICHTIG**

### **Nächster Blutspendetermin in Kirchberg /Murr**

**WANN ?** Montag 22. Februar  
14.00 Uhr – 19.30 Uhr

**WO?** Gemeindehalle Kirchberg

**WER?** Jeder ab 18 Jahre und bis zur Vollendung  
des 73. Lebensjahres

**Blutspende nur mit Online-Terminreservierung.**

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/kirchberg-murr>

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihre Spende!**

**Bitte bringen Sie unbedingt Ihren Personalausweis mit!**

**Näheres unter Vereinsnachrichten.**

**Ihr DRK Ortsverein Kirchberg /Murr**

## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Bekanntmachung**

#### **über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021**

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Kirchberg an der Murr wird in der Zeit vom **22. Februar bis 26. Februar 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Kirchberg an der Murr, Kirchplatz 2, 71737 Kirchberg an der Murr, Zimmer 3 (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr im Bürgermeisteramt Kirchberg an der Murr, Wahlamt, Kirchplatz 2, 71737 Kirchberg an der Murr, Zimmer 3 (rollstuhlgerecht) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 17 – Backnang durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Bürgermeisteramt Kirchberg an der Murr, Wahlamt, Kirchplatz 2, 71737 Kirchberg an der Murr, Zimmer 3 (rollstuhlgerecht) schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.



7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und
  - 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Kirchberg an der Murr, 11.02.2021

Frank Hornek, Bürgermeister

### Wahlen – Wahlscheinbeantragung über Internet möglich

Die Landtagswahl am 14. März 2021 steht kurz bevor. Auch Kirchberger Bürger haben die Möglichkeit, sofern Sie am Wahltag verhindert sind, an der Wahl per Briefwahl teilzunehmen.

Wie bei den letzten Wahlen ist es möglich, den notwendigen Wahlschein und die Wahlunterlagen per Internet zu beantragen. Sie benötigen hierzu lediglich Ihre Wahlbenachrichtigung, die Ihnen bis spätestens 21.02.2021 zugegangen sein muss.

Den entsprechenden Link finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kirchberg an der Murr unter [www.kirchberg-murr.de](http://www.kirchberg-murr.de). Die weiteren notwendigen Schritte werden Ihnen dann dort erläutert.

Bitte beachten Sie, dass die Beantragung eines Wahlscheins über das Internet nur bis zum 11. März 2021, 11.00 Uhr möglich ist.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter Tel. 837518 oder per E-Mail an: [T.Ginder@kirchberg-murr.de](mailto:T.Ginder@kirchberg-murr.de)

### Wellarium

#### Badesaison 2021

Liebe Badegäste, aufgrund der aktuellen Entwicklungen bezüglich des COVID-19 stehen der Vorverkauf und die Saisonöffnung momentan noch in den Sternen.

Aktuell erledigen wir alle nötigen Vorbereitungen, sodass wir startklar sind, sollte ein Saisonbeginn zum 1. Mai möglich sein.

Wir werden Sie informieren, ob und in welcher Form der Kartenverkauf stattfinden wird und wann die Saisonöffnung stattfinden kann, sobald es dazu neue Erkenntnisse gibt.

Wir danken für Ihr Verständnis.

[www.wellarium.de](http://www.wellarium.de)



### Störche zu Gast in Kirchberg

Am vergangenen Freitagmorgen haben es sich zwei Störche auf der Beleuchtungsanlage am Kunstrasenplatz bequem gemacht. Dabei haben sie sogar besser als manche Mitbürger die geltenden Coronaregeln beachtet: max. zu zweit auf einer Spielhälfte sowie „Abstand halten“.



Vielleicht ist dieser seltene Besuch der Störche aber auch in anderer Hinsicht ein gutes Omen:

Nach fünf geburtenstarken Jahrgängen mit durchschnittlich 46 Kindern in Kirchberg war das vergangene Jahr 2020 mit 32 Geburten doch eher enttäuschend.

Bleibt abzuwarten, was das Jahr 2021 an Geburten bringt.



### Fundamt

- ein Taschenmesser, gefunden an der Kreuzung Bergstraße - Pfarrgartenstraße

Die Fundsachen können zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 12, abgeholt werden.

## Standesamtliche Mitteilungen

**Geburten:** keine

**Eheschließungen:** keine

**Wir kondolieren der Angehörigen von:**

Ernst Josef **Scheithauer**, zuletzt wohnhaft Schulstraße, 95 Jahre, verstorben am 21. Januar 2021

## Jubilare

Wir gratulieren allen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern recht herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

**Samstag, 13. Februar**

Herr Heinz Kunzi, Rosenweg, 86 Jahre

**Donnerstag, 18. Februar**

Herr Karl Hahn, Backnanger Straße, 80 Jahre

Frau Rosita Bürtsch, Danziger Straße, 77 Jahre

## Weitere Informationen

### Stördienste

Süwag Strom,	Tel. 07144 266 233
Stadtwerke Backnang Gas,	Tel. 07191 176-17
Wasserversorgung,	Tel. 07144 38690
Abwasser,	Tel. 07144 37820
Elektroinnung Ludwigsburg,	Tel. 07141 220 353

## Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR AWRM

### HÄCKSELPLATZ KIRCHBERG BIS ENDE MÄRZ GESCHLOSSEN

Bis Ende März kann auf dem Kirchberger Häckselplatz kein Grüngut angeliefert werden. Grund hierfür sind Arbeiten zur Straßensanierung, welche eine Straßensperrung nach sich ziehen.

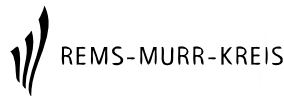
Ausweichmöglichkeiten zur Anlieferung von Grüngut gibt es auf der Deponie Backnang-Steinbach, montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16.30 Uhr, samstags von 8.30 – 12.30 Uhr. Auch der Häckselplatz in Aspach-Fautenhau bietet samstags von 12 Uhr bis 16 Uhr Annahmemöglichkeiten für Grüngut.

Die Annahmebedingungen sind überall gleich: Bis zu einer Menge von 2 m<sup>3</sup> kann das Grüngut gebührenfrei angeliefert werden. Für Mengemengen fallen Gebühren an.

Noch Fragen?

Die Abfallberatung der AWRM gibt unter 07151/501-9535 gerne Auskunft.

## Landratsamt Rems-Murr-Kreis



### Geflügelpest: Geflügel zum eigenen Schutz im Stall lassen Virus wahrscheinlich bereits im Landkreis angekommen / Geflügel vor Kontakt zu Wildvögeln schützen

Das Friedrich-Löffler-Institut stuft die Eintragungswahrscheinlichkeit der Geflügelpest in Geflügelbestände in Deutschland nach wie vor als hoch ein. „Es ist wahrscheinlich, dass auch hiesige Wildvögel mit dem Virus infiziert sind. Es gilt deshalb, die Geflügelhaltungen vor dem Eintrag des Krankheitserregers über direkten oder indirekten Kontakt mit Wildvögeln zu schützen“, so der Leiter des Veterinäramtes, Dr. Thomas Pfisterer. Geflügel sollte deshalb so gehalten werden, dass Wildvögel keinen Zugang haben. Auch Übertragungsmöglichkeiten über Futter, Einstreu oder tierische Ausscheidungen sind durch geeignete Schutzmaßnahmen auszuschließen.

Pfisterer verweist in diesem Zusammenhang auf die Einhaltung der sogenannten Biosicherheitsmaßnahmen in den Haltungen (siehe Schaubild). Wichtig für eine erfolgreiche Bekämpfung, aber auch Vorbeugung der Tierseuche ist zudem die Registrierung sämtlicher Geflügelhaltungen im Rems-Murr-Kreis beim Veterinäramt. Dies kann jederzeit nachgeholt werden, falls noch nicht erfolgt.

„Die Seuchenfeststellung in Nutzgeflügelbeständen hätte erhebliche Maßnahmen, wie Bestandstötungen und Verbringungsbeschränkungen und dadurch auch wirtschaftliche Schäden zur Folge, die wir in der aktuellen Gesamtsituation vermeiden wollen“, erläutert Gerd Holzwarth, Verbraucherschutz-Dezernent im Landratsamt. Holzwarth bittet die Geflügelhalter deshalb eindringlich darum, die Tiere freiwillig so unterzubringen, dass ein Kontakt mit Wildvögeln im eigenen Interesse ausgeschlossen ist.

Sollten Wildvögel tot aufgefunden werden, kann dies dem örtlichen Jagdausübungsberechtigten, auf öffentlichen Flächen der betreffenden Gemeinde oder dem Veterinäramt telefonisch mitgeteilt werden. „Unser Veterinäramt steht für alle Fragen rund um das Thema Geflügelpest jederzeit gerne zur Verfügung“, bietet Gerd Holzwarth Beratung und Unterstützung für die Tierhalter an.

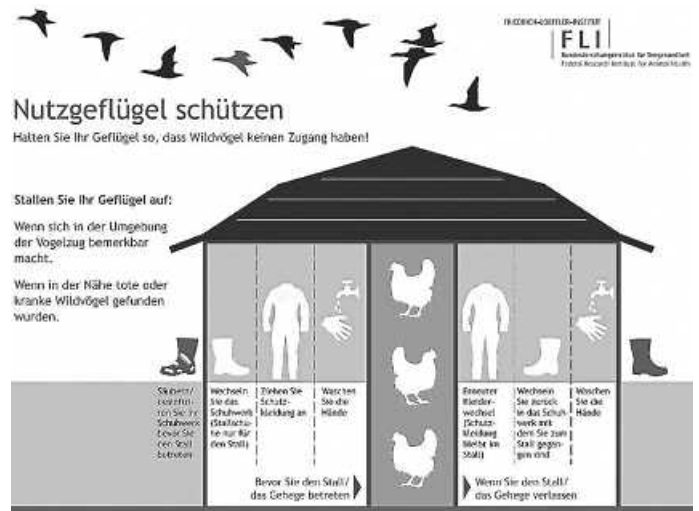
### Hintergrund:

In Norddeutschland wurden bereits zahlreiche Fälle von Geflügelpest (Aviäre Influenza), auch in Nutzgeflügelhaltungen, festgestellt. Auch in Baden-Württemberg ist das Geflügelpestvirus inzwischen bei Wildvögeln aufgetaucht. Die betroffenen Landkreise Tuttlingen, Schwarzwald-Baar, Konstanz und Bodenseekreis haben deshalb amtlich angeordnet, dass Geflügel ausschließlich in Stallhaltung oder Haltungsformen, die einen Kontakt mit Wildvögeln sicher ausschließen, untergebracht werden darf.

Da bisher keine landesweite Stallpflicht angeordnet wurde und im Rems-Murr-Kreis noch keine Geflügelpestbefunde bei Wildvögeln vorliegen, kann für den Rems-Murr-Kreis eine Aufstallung nicht amtlich angeordnet werden. Sie wird jedoch dringend empfohlen.

### Kontakt

Landratsamt Rems-Murr-Kreis  
Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung  
Erbstetter Straße 58  
71522 Backnang  
Telefonnummer: 07191 895-4062  
Faxnummer: 07191 895-4073  
veterinaeramt(@)remm-murr-kreis.de



Weiterführende Informationen:

Merkblatt Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest in Kleinhaltungen (openagrar.de) (Quelle: Friedrich-Löffler-Institut)



### Viele Chancen nach der Ausbildung: Kluge Köpfe für die Rente gesucht

(DRV BW) Jedes Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rund 100 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Nach der Ausbildung werden sie bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen.

Für den Ausbildungsbeginn September 2021 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit. Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht die DRV noch Interessenten. Nach der Prüfung können die Nachwuchskräfte nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

»Wir bieten flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten sowie gute Aufstiegschancen«, sagt Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg. »Als modernes Dienstleistungsunternehmen nutzen wir die Chancen der Digitalisierung und können dadurch auch zukünftig fundiert ausbilden. Unsere Arbeitsvorgänge sind wei-



testgehend digitalisiert, sodass viele unserer Beschäftigten vom in Corona-Zeiten besonders wichtigen Homeoffice profitieren.«

Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf [www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de](http://www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de). Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

## Schulnachrichten

### Kaufmännische Schule Waiblingen - Anmeldefrist bis 8. März 2021 verlängert

Die Anmeldungen für die **Kaufmännische Schule Waiblingen** finden in diesem Jahr online statt. Informationen zu den Schular-ten und zur Anmeldung sind auf der Homepage [www.ks-wn.de](http://www.ks-wn.de) abrufbar. Das Kultusministerium hat die **Anmeldefrist bis 8. März 2021 verlängert!**

Die Kaufmännische Schule Waiblingen ermöglicht Schülern mit Mittlerer Reife am **Wirtschaftsgymnasium** den Weg zum Abitur. Wer sich an einem **Berufskolleg** anmelden möchte, hat beim BK I verbesserte Chancen bei einer kaufmännischen Ausbildung, beim BK II kann die Fachhochschulreife erworben werden. Die Schulart „Ausbildungsvorbereitung dual“ (**AVdual**) ermöglicht es, einen Hauptschulabschluss zu erreichen, oder diesen zu verbessern oder anschließend in das zweite Jahr der **Wirtschaftsschule** zu wechseln. Über die Wirtschaftsschule kann die Mittlere Reife angestrebt werden.

**Interessierte Schüler/innen für alle Schularten erreichen das Online-Bewerber-Portal über die Homepage [www.ks-wn.de](http://www.ks-wn.de).**

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Backnang  
samstags und sonntags von 8:00 bis 22:00 Uhr  
feiertags von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag - Freitag 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Ärztliche Notfallpraxis Backnang im Gesundheitszentrum Backnang,  
Karl-Krische-Straße 4, Tel. 116117, [www.notfallpraxis-backnang.de](http://www.notfallpraxis-backnang.de)

Allgemeiner Notfalldienst  
Rems-Murr-Klinik Winnenden

Am Jakobsweg 2  
71364 Winnenden

Mo, Di, Do 18:00 Uhr - 0:00 Uhr

Mi, Fr 14:00 Uhr - 0:00 Uhr

Sa, So und Feiertag 8:00 Uhr - 0:00 Uhr

Notfallpraxis Ludwigsburg und Umgebung:  
Erlachhofstr. 1, Ludwigsburg, Tel. 116117

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschafts-  
dienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen  
und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer  
116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-  
sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für  
gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

### Kinderärztlicher Notfalldienst

Rems-Murr-Kreis

Der Kinderärztliche Notfalldienst im Rems-Murr-Kreis findet von  
Montag bis Freitag von 18:00 Uhr - 22:00 Uhr und an Samstagen,

Sonn- und Feiertagen von 9:00 Uhr - 20:00 Uhr in den Ambulan-  
zräumen der Kinderklinik Winnenden, Am Jakobsweg 1, statt.  
An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen 08:00 - 20:00 Uhr  
Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117

Ludwigsburg

Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für  
Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4,  
71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr  
bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an  
Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00  
Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte brin-  
gen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Montag bis  
Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Während dieser Zeiten ist der Bereitschaftsdienst unter der Telefon-  
nummer 116117 erreichbar.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Rems-Murr-Kreis

0711 7877744

Kreis Ludwigsburg

0711 7877733

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

### Augenärztlicher Notfalldienst

Patienten wenden sich an die zentrale Augenärztliche Notfallpra-  
xis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60,  
Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag 16 - 22 Uhr und an den  
Wochenenden und Feiertagen von 9 - 22 Uhr. Zu den übrigen Zei-  
ten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.  
Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter  
116117.

### HNO-Ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Gebietsdienst

Tel.: 116117

### Weitere Notfalldienste

Weitere Notfalldienste finden Sie unter:  
[www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen](http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen)

### Notdienst der Apotheken

Täglicher Wechsel,

Beginn 8.30 Uhr bis Ende 8.30 Uhr am nächsten Tag.

#### Freitag, 12. Februar

Apotheke Kirchberg, Kirchberg, Kirchplatz 1, 07144 36726

#### Samstag, 13. Februar

Sophien-Apotheke, Freiberg, Stuttgarter Str. 42, 07141 271210

Rathaus-Apotheke, Aspach, Backnanger Str. 2, 07191 920296

St. Waltherich-Apotheke, Murrhardt, Marktplatz 6, 07192 8821

#### Sonntag, 14. Februar

Apotheke am Bahnhof, Marbach/Neckar, Rielingshäuser Str. 1,  
07144 4073

Apotheke im Gesundheitszentrum, Backnang, Karl-Krische-Str. 4,  
07191 343100

#### Montag, 15. Februar

Palm'sche Apotheke am Rathaus, Freiberg, Marktplatz 10,  
07141 707677

Raphael-Apotheke, Backnang, Gerberstr. 13, 07191 9034333

#### Dienstag, 16. Februar

Stadt-Apotheke, Großbottwar, Bei der Stadtmauer 1, 07148 922273

Auenwald-Apotheke, Auenwald, Talstr. 4, 07191 907530

#### Mittwoch, 17. Februar

Sophien-Apotheke, Freiberg, Stuttgarter Str. 42, 07141 271210

Apotheke am Obstmarkt, Backnang, Dilleniusstr. 9, 07191 64844

**Donnerstag, 18. Februar**

Apotheke im Center Steinheim, Steinheim, Steinbeisstr. 15,  
07144 80040  
Löwen-Apotheke, Sulzbach an der Murr, Backnanger Str. 32,  
07193 6967

**Krebsberatungsstelle Rems-Murr**

Psychoonkologische und Sozialrechtliche Beratung  
für Betroffene und ihre Angehörigen  
Kostenlos. Unverbindlich. Mit Schweigepflicht.  
Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden  
Telefon: 07195-591-52470


**Evang. Kirchengemeinde**


Evang. Pfarrbüro in der Zaiselgasse 22  
Birgit Margolis und Renate Renz  
Di. – Do.: 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
Mi.: 15 Uhr bis 17 Uhr  
Tel.: 97733  
E-Mail-Adresse: pfarramt@ev-kirche-kirchberg.de  
<http://www.ev-kirche-kirchberg.de>

**Wochenspruch:**

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. Lukas 18,31

**Sonntag, 14. Februar – Sonntag vor der Passionszeit – Estomihi**  
(Sei mir ein starker Fels! Psalm 31,3)  
09.45 Uhr: **Gottesdienst** (Kirche) mit Prädikant Karl Kurzenberger  
Kollekte: für eigene Gemeindeaufgaben  
09.45 Uhr: **Kinderkirche** (CVJM-Heim)

Liebe Gemeinde, mit entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen feiern wir in unserer Kirche Gottesdienst. Es gelten folgende Verordnungen:

- Ein **Mindestabstand von 2 m** zueinander.
- Die **Sitzplätze sind markiert**. Bitte setzen Sie sich ausschließlich auf diese Plätze.
- Das **Tragen einer medizinischen OP-Maske oder einer FFP2-Maske während der gesamten Gottesdienstdauer**. Bitte bringen Sie eine eigene Mund-Nasen-Maske mit.
- Der **Gemeindegang** ist im Moment **nicht möglich**.
- Inklusive der Empore können in unsere Kirche **max. 118 Gottesdienstbesucher** eingelassen werden.
- Darüber hinaus wird **der Gottesdienst ins Gemeindehaus übertragen**. Gerne können Sie auch direkt ins Gemeindehaus kommen – insbesondere für Familien ist dieses Angebot eine Chance.
- Zur Nachverfolgung im Fall einer Infektion müssen die **Kontaktdaten aller Gottesdienstbesucher** (Kirche und Gemeindehaus) erfasst werden.

Daneben finden Sie über unsere Homepage ([www.ev-kirche-kirchberg.de](http://www.ev-kirche-kirchberg.de)) im Lauf des Sonntagabends den **Gottesdienst** online. Dieser ist auch auf **CD** erhältlich – melden Sie sich gerne im Pfarramt, wenn Sie die CD bekommen möchten.

Wir sind verpflichtet, die Heizungen eine halbe Stunde vor Gottesdienstbeginn auszuschalten, um Luft-Verwirbelungen zu minimieren. Ein paar wenige **Decken** liegen aus. Scheuen Sie sich bitte nicht, eine eigene Decke von zuhause mitzubringen.

**Urlaub Pfarrer Weber**

Pfarrer Weber hat vom **Donnerstag, 11. Februar, bis Sonntag, 7. März, Urlaub**. Die Koordination von Beerdigungen übernehmen: vom 11.-14.02.: Pfr. Siegbert Ammann aus Affalterbach (Tel.: 37014), vom 15.-21.02.: Pfrin. Dorothea Gabler aus Benningen (Tel.: 841485) und vom 22.02.-07.03.: Pfr. Siegbert Ammann aus

Affalterbach (Tel.: 37014). Das Gemeindebüro ist zu den üblichen Zeiten besetzt.

**Kirchberg hilft!**

Menschen brauchen Hilfe. Wenn Sie zur Corona-Risikogruppe gehören, dann möchten wir Sie gerne unterstützen (Einkäufe, Botengänge, wichtige Erledigungen). Melden Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail bei Pfr. Weber.

**Glocken läuten zum Gebet**

Auch im neuen Jahr läuten jeden Abend um 19.30 Uhr landeskirchenweit die Kirchenglocken, um zum Gebet in dieser Ausnahmekzeit der Corona-Pandemie aufzurufen. Beten Sie mit gegen Angst, Egoismus, Hoffnungslosigkeit und für Gottvertrauen, Mut, Umkehr!

**Verschiebung der Abendbibelschule Marbach/Großbottwar**

Leider muss auch die geplante Abendbibelschule der Lebendigen Gemeinde/Christusbewegung coronabedingt abgesagt werden. Es ist angedacht, sie im Juli (5., 12., 19. und 26.) nachzuholen.

**St. Michael an Murr und Lemberg**  
Kath. Gemeinde Kirchberg, Burgstetten, Affalterbach


**Pfarrer Julius Ekwueme** (leitender Pfarrer),  
Telefon: 0152 06140654

Sprechstunde: Donnerstag von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
im Pfarrbüro in Burgstall

**Pfarrbüro:** Röteweg 5, 71576 Burgstetten  
Telefon: 07191 69220, Fax: 07191 954264

**Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr**  
E-Mail: [StMichael.KirchbergAnDerMurr@drs.de](mailto:StMichael.KirchbergAnDerMurr@drs.de)  
Homepage: [www.se-oppnenweiler-kirchberg.drs.de](http://www.se-oppnenweiler-kirchberg.drs.de)

**6. Jahressonntag**
**Samstag, 13. Februar**

18:00 Uhr Eucharistiefeier in Kirchberg

**Sonntag, 14. Februar, 6. Sonntag im Jahreskreis**

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Burgstall – Busle fährt

10:45 Uhr Eucharistiefeier in Affalterbach

18:00 Uhr Eucharistiefeier in Affalterbach

Lesungen: L1: Lev 13, 1-2.43ac.44ab.45-46

L2: 1 Kor 10, 31-11,1

Ev: Mk 1, 40-45

Kollekte: eigene Aufgaben

**Dienstag, 16. Februar**

08:45 Uhr Eucharistiefeier in Affalterbach

**Mittwoch, 17. Februar, Aschermittwoch - Beginn der österlichen Bußzeit**

kein Gottesdienst

**Donnerstag, 18. Februar**

08:45 Uhr Eucharistiefeier in Kirchberg mit Aschenkreuz

**Namenstage:**

13. Kastor, Wiho, Gosbert, Adolf, Ermenhild 14. Valentin 15. Siegfried (Rosenmontag) 16. Juliana 17. Hll. Gründer des Servitenordens, Bonosus, Benignus 18. Simon, Konstantina, Angelikus 19. Irmgard, Bonifatius v. Lausanne

**ACHTUNG!**

**Ab sofort müssen alle Personen im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Als solcher gelten sogenannte OP-Masken (Einmalmasken) oder Masken der Standards KN95/N95 oder FFP-2. Ohne eine solche Maske ist keine Teilnahme am Gottesdienst gestattet.**

Angesichts der Corona-Pandemie können die Gottesdienste nur mit Einschränkungen und unter Beachtung eines Infektionsschutzkonzepts stattfinden.

Um ein Ansteckungsrisiko so weit wie möglich zu minimieren, wird die Zahl der Mitfeiernden begrenzt. Die Teilnehmerzahl orientiert sich an der Größe des Kirchenraums. Eine Teilnehmerliste muss weiterhin geführt werden.

Um den Schutz der Gottesdienstbesucher sicherzustellen, gilt weiter ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern nach allen Seiten. Auch beim Betreten und Verlassen der Kirche ist dieser Ab-